

3 neue Förderprogramme

1. Inklusion einfach machen
2. Kunst und Kultur für alle
3. Digitale Teilhabe für alle

Bildungsveranstaltungen

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH



Zentralwohlfahrtsstelle

der Juden in Deutschland e.V.



Gliederung

1. Aktion Mensch: Grundsätzliches
2. Förderprogramm: Inklusion einfach machen
3. Förderprogramm: Kunst und Kultur
4. Förderprogramm: Digitale Teilhabe für alle
5. Förderprogramm: Bildungsveranstaltungen
6. Antragstellung
7. Hinweise und Tipps

Informationsseite der ZWST

<http://zwst.org/de/menschen-mit-behinderung/>

Informationsseite der Aktion Mensch

[https://www.aktion-
mensch.de/foerderung.html](https://www.aktion-mensch.de/foerderung.html)

1. Wer ist Aktion Mensch?

Drei große Bereiche ...

- Soziallotterie
- **Förderung**
- Aufklärung

→ Ziel der Aktion Mensch: Inklusion

<https://www.aktion-mensch.de/ueber-uns/organisation.html>



Förderung: Ziele von Aktion Mensch

- Förderung von Projekten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe und gemeinnützigen Organisationen
- Aufklärungsmaßnahmen, die zu einem offenen und positiven gesellschaftlichen Klima für diese Themen beitragen sollen.

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/grundlagen/ziele.html>

Förderung: Prinzipien von Aktion Mensch

Wen fördert die Aktion Mensch?

- Förderung von freien, gemeinnützigen Organisationen
- Sitz in Deutschland
- Keine Mittel aus anderen Soziallotterien
- Keine Einzelpersonen
- Förderung ist ohne Rechtsanspruch
- Projektbeginn nach Antragseingang auf eigene Verantwortung

Förderung : Ablauf der Antragstellung



Entscheidend:

- Partizipation!
- Aktive Mitgestaltung der Aktivität!
- Einbeziehung der Projektteilnehmenden in die Projektplanung von Beginn an!

2. Förderprogramm Inklusion einfach machen - Wenig Eigenmittel, extra Förderung

- Zusätzliche inklusive Angebote für die Zielgruppen in den Lebensbereichen Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Freizeit, Barrierefreiheit und Mobilität wie beispielsweise
- Inklusive Freizeit- und Begegnungsangebote
- Inklusive Bildungsangebote zur Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung
- Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sozialraum
- Beispiel: Chor, Tanzgruppe

2. Förderprogramm Inklusion einfach machen - Wenig Eigenmittel, extra Förderung

- bis zu 95 Prozent der Personal-/ Honorar-/ Sach- und Investitionskosten (Investive Kosten projektbezogen bis maximal 20 Prozent der Gesamtkosten)
- = maximal 60.000 Euro
- bis zu 95 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit
- = zusätzlich maximal 10.000 Euro
- bis zu 95 Prozent der Kosten für partizipative Arbeit
- = zusätzlich maximal 10.000 Euro
- Pauschale für die Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung im Vorhaben
- = zusätzlich maximal 10.000 Euro
- **Laufzeit:**
Laufzeit bis 3 Jahre
- Antragsschluss: bis zum 28. Februar 2025

2. Förderprogramm Inklusion einfach machen

- Es sind keine Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden und/oder Kostenträger notwendig.
- Welche Nachweise sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen?
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nachzuweisen.

Beispiel Was wird nicht gefördert?

- Kosten, die durch Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen
- Fortführung der Sonderaktion Ukrainehilfe
- Vorhaben für Menschen ohne Behinderung (ob geflüchtet oder nicht)
- Geschlossener Personenkreis

3. Förderprogramme: Kunst und Kultur für alle

Entwickeln und Umsetzung eigener Ideen aus Kultur und Kunst!

3. Förderprogramme: Kunst und Kultur für alle

Beispiele:

Theater und Tanz (Theateraufführungen, Tanzprojekte etc.)

Film und Audio (Hörspiele, Filmprojekte etc.)

Musik (Konzerte, Chorprojekte, Instrumente lernen etc.)

Kunst (Fotografie, Malerei, Graffiti etc.)

Handwerk (Nähen, Stricken, Basteln, Schreinern, Töpfern etc.)

3. Förderprogramme: Kunst und Kultur für alle

- Maximaler Zuschuss: 10.000 Euro (5.000€ pro Baustein)
- Baustein 1(Kunst) und Baustein 2 (Barrierefreiheit)
- Laufzeit:** bis zu 1 Jahr
- keine Eigenmittel notwendig
- förderfähige Kosten im Bereich: Honorar-, Sach- und Investitionskosten

3. Förderprogramm: Baustein 1

Partizipatives Projekt

- Beteiligung und Einbindung der Zielgruppe
- Verbrauchsmaterialien
- Technisches Equipment und Ausstattung
- Fahrt - und Verpflegungskosten,
Dialogveranstaltungen und Raummiete,
- kommunikative Maßnahmen und
Öffentlichkeitsarbeit mit Projektbezug

3. Förderprogramme: Kunst und Kultur für alle

Baustein 2 kann nur in Verbindung mit Baustein 1 beantragt werden:

z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen

Dokumente in leichter Sprache, Rampe

- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2.

- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

3. Förderprogramme: Was wird nicht gefördert

- Organisation von- oder Teilnahme an Veranstaltungen, die die Zielgruppe nicht aktiv einbinden
- Wiederkehrende Aktionen ohne neue Ausrichtung (Regelbetrieb)
- Reisen (evt. 1 Ausflug) der Projektgruppe innerhalb des Projektes
- Reine Anschaffungen / Bauliche Massnahmen ohne Projektbezug
- Seniorenprojekte

Wichtig:

Feedback der Projektteilnehmer*innen mit
Projektabschluss!

4. Förderprogramm

Digitale Teilhabe für alle

- Inklusive Medienarbeit
- Aktive Einbindung von Menschen mit Behinderung: Selbstbestimmung, Selbsthilfe und sozialen Teilhabe
- Digitale Kompetenzen erwerben oder vertiefen

Digitale Teilhabe für alle

- Förderanträge: bis zum 31. Dezember 2024
- Keine Eigenmittel notwendig
- Maximaler Zuschuss: 20.000 Euro
- Vorhaben zur inklusiven Medienarbeit bis zu 15.000 Euro, davon dürfen maximal 5.000 Euro für technische Ausstattung anfallen,
- zusätzlich können zur Herstellung der Barrierefreiheit maximal 5.000 Euro beantragt werden.

Beispiel Digitale Teilhabe: Was wird gefördert?

- **Beispiele aus dem Bereich inklusive Medienarbeit:**

- Einsatz einer/s Medienpädagog*in oder Bildungsagentur für inklusive Medienarbeit
- Aufwandsentschädigung für die Honorierung von Expert*innen in eigener Sache
- zusätzliche Raumkosten

- **Beispiele zu förderfähiger technischer Ausstattung:**

Computer/Tablets für die Nutzer*innen

- Software, Programme
- Service- und Support-Leistungen

- **Beispiele zur Herstellung der Barrierefreiheit:**

- spezielle Ein- und Ausgabegeräte
- Materialien in leichter Sprache
- Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*in, Assistenzkräfte
- Rampe für den Eingangsbereich

Digitale Teilhabe: Was wird gefördert?

- Erstellen barrierearmer Medienprodukte / Dreh und Bearbeitung von Videos
- Programmierung und Gestaltung von Webseiten
- Programmierung von Lern-Robotern
- Erstellen von Beiträgen für soziale Medien
- Ausbildung, Qualifizierung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen als Peer-Berater/-Trainer*innen für digitale Themen.

Beispiel Digitale Teilhabe: Was wird nicht gefördert?

- Vorhaben, die die Zielgruppe nicht aktiv einbinden
- Vorhaben die während der regulären Unterrichtszeit stattfinden
- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation
- Kosten zur technischen Ausstattung sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit ohne Projektbezug
- Endgeräte für Einzelpersonen wie zum Beispiel Smartphones, Computer oder Tablets
- Kosten für den laufenden Betrieb wie zum Beispiel Betriebs- und Wartungskosten für Endgeräte oder den Internetzugang
- Projekte, in denen nur Kosten für bestimmte Software-Schulungen (z. B. Office) anfallen
- Kosten für Bildungsangebote für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen
- Die generelle Ausstattung von anerkannten Bildungsträgern bzw. Bildungseinrichtungen
- Die Anschaffung von Hard- und Software zur Diagnostik

5. Aktion Mensch: Bildung

- Pauschalförderung
- Keine Eigenmittel notwendig
- Bis zu 70% behinderungsbedingte Mehrkosten.

Beispiel Bildung: Was wird gefördert?

- Förderung von Selbsthilfeaktivitäten
- Aktivierung von Angehörigen und Ehrenamtlichen
- Qualifizierung Ehrenamtlicher.

Beispiel Bildung: Was wird gefördert?

(bis zu 70% der Kosten zusätzlich)

- Fahrkosten von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung: Gebärdendolmetscher, Leihgebühren für speziell Unterstützung
- Spezielle Unterlagen: Blindenschrift.

Beispiel Bildung: Was wird gefördert?

- Tagespauschale: 50€/Person (Präsens)
- Tagespauschale: 50€/Person (Präsens)
- Übernachtung: 30€/Person (Online)
- Mindestens 4-stündige Veranstaltung (4*60 Minuten)

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

(Übernachtungspauschale darf um 1 Tag höher liegen).

Beispiel Bildung: Wichtig

Beim Sachbericht wird gefordert:

- Ankündigungsbeispiel
- Fotos mit dazugehöriger Einverständniserklärung
- Evt. Zeitungsartikel

Beispiel Bildung: Was wird gefördert?

- **Mindestens sechs Teilnehmer*innen und ein*e Referent*in**
- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die Tagespauschale: mindestens 4 Zeitstunden Bildungsinhalte
Erste und letzte Tag können zusammengefasst werden,
wenn die Inhalte an beiden Tagen zusammen mindestens vier
Zeitstunden umfassen.
- Die Anzahl der virtuell Teilnehmenden ist auf maximal 50
Teilnehmer*innen begrenzt.
- Die Übernachtungspauschale kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat
 - nur für physisch an den Bildungsveranstaltungen Teilnehmende
- das heißt die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine
höher sein als die Zahl der Tagespauschalen für die physische Teilnahme.

Beispiel Bildung: Was wird nicht gefördert?

- Bildungsveranstaltungen mit Mitarbeitern, daher wichtig : Mix aus Ehrenamtlichen, Angehörige und Hauptamtlichen
- laufende Fortbildungen
- Veranstaltungen sollten sich nicht an einen geschlossenen Personenkreis richten.

Beispiel Bildung: Was wird nicht gefördert?

- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelveranstaltungen mit Wiederholungscharakter
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst

6. Allgemein: Antragssystem der Aktion Mensch- Schritt für Schritt (1)

Anmelden

E-Mail-Adresse*

Passwort*

[Passwort vergessen?](#)

* Pflichtfelder

[→ Anmelden](#)

Sie haben noch keinen Account? [Registrieren Sie sich](#)

Antragssystem der Aktion Mensch- Schritt für Schritt (2)

Willkommen, Frau XXXXXX	Vom Antrag zum Fördervertrag ▼	Mit dem Fördervertrag Auszahlungen anfordern ▼	
 Bald zu erledigen	 Meine Nachrichten	 Neuen Antrag erstellen	 Fördervertrag bestätigen
 Meine Anträge	 Meine Verträge	 Unterlagen nachreichen	 Auszahlungen anfordern

Empfohlenes Vorgehen

- Ausfüllen des Antrages in einem Wordokument
- Zusendung an Gesherteam der ZWST
- Rückmeldung von der ZWST zu dem Antrag
- Nun Worddokument in die Aktion Mensch-Maske einfügen

4. Allgemeines

Beigefügt werden muss immer:

- Körperschaftsfreistellungsbescheid
- Registerauszug
- Satzung
- Evt. Stellungnahme der Fachbehörde (z.B. beim Fahrzeug)

5.Tipps: Endabrechnung

Nach Abschluss des Berichtes: Sachbericht
1 Dina A4 Seite : Schwierigkeiten
darstellen, Presseberichte, Fotos etc.
dazulegen

Wichtige Grundlagen der Endabrechnung

- 1. Auszahlung sollte bis zu 12 Monaten nach Bewilligung eingereicht werden
- Endabrechnung muss 6-12 Monate nach Abschluss des Projektes eingereicht sein
- Übersicht über die eingereichten Rechnungen(eingescannten Belege)
- Originalbelege 10 Jahre aufheben
- Die einzelnen Posten dürfen um 20% differieren, müssen sich aber ausgleichen.

Wichtige Grundlagen der Förderung

- Kein Alter erwähnen
- Wichtige Änderungen im Projektablauf müssen genannt werden
- Es können gleichzeitig unterschiedliche Anträge aus verschiedenen Bereichen gestellt werden
- Zu jedem Bereich kann 1* jährlich ein Antrag gestellt werden.

...weitere Grundlagen der Förderung

- Nachträglich entstandene Kosten werden nicht bezuschusst
- Keine dauerhafte Einbindung in Betriebskosten
- Barrierefreiheit
- Übernahme von Kosten erst nach Antragstellung.

...weitere wichtige Regeln der Förderung

- Antrag sollte sachlogisch sein: der Kostenplan sollte zu dem Inhalt passen
- Anträge sollen auch Nichtmitglieder der Gemeinden ansprechen
- Klare regionale Bezogenheit
- Grundsätzlich Online-Procedere, aber Fördervertragsbestätigung und Endabrechnungsformular müssen rechtskräftig unterschrieben und postalisch abgesendet werden.

Was wird gefördert...

- Partizipation
- Honorarkosten
- Sachkosten (z.B. Reisekosten, Mietkosten, Materialien Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Maximale Fördersumme
- Beachtung der Laufzeit
- Wichtig: nachhaltiger Effekt.

Was wird nicht gefördert...

- Einzelpersonen, öffentliche Institutionen
- Kosten vor Projektbeginn
- Alte Menschen, an Demenz Erkrankte
- Politische Bildung, Völkerverständigung
- Aufbau der Verbandsarbeit, laufende Kosten, dauerhafte Veranstaltungen.

Was wird nicht gefördert...

- Honorarkosten für Vorstände oder Geschäftsführer
- Kosten für die Beratung oder Vermittlung von Fördermitteln
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (beispielsweise Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Schulische Maßnahmen innerhalb der Unterrichtszeit.

Förderfinder Aktion Mensch

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder>



Über die Förderung

Förderprogramme

Förderantrag

Beratung

DAS WIR GEWINNT

Förderfinder

Der Förderfinder hilft Ihnen, das passende Förderangebot für Ihr Vorhaben zu finden. Nutzen Sie die Auswahlfelder und -filter auf der linken Seite. So schränken Sie die Auswahl ein und gelangen schneller zu passenden Fördermöglichkeiten.

Zielgruppe

- Menschen mit Behinderung
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Lebensbereich

- Arbeit
- Wohnen
- Freizeit

Passende Förderprogramme zu Ihrer Auswahl

Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit	Aktionsangebote	Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen	Barrierefreiheit für alle
Begegnung, Kultur und Sport	Beratung, Begleitung und Selbsthilfe	Betriebliche Inklusion	Ferienreisen
Kinder und Jugendliche stärken	Mobilität für alle	Neue Wohnformen entwickeln	Tagesförder- und Tagesstätten

Feedback

Kontakte:

Bei weiteren Fragen:

email an: Dinah Kohan kohan@zwst.org oder
gesher@zwst.org Sprechstunde: Mittwoch 10.00-12.00

Diese Unterlagen sind abrufbar unter :

<https://zwst.org/de/angebote/inklusionsfachbereich-gesher/service>

ZWST-Startseite...Angebote: Inklusionsfachbereich
Gesher.....Service..... **Informationen für haupt- und
ehrenamtliche Fachkräfte**